**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 80 (1954)

Heft: 1

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## irkenblut für Thre Haare Wunder tut

So urteilen unsere Kunden:

Auf einer längeren Auslandreise vermißte ich das zu Hause vergessene Birkenblut. Ich er stand ein dem Ihrigen im Preis, aber nicht in der Qualität ebenbürtiges Produkt. Wie sehr freue ich mich, den Rest meiner mehrwöchigen Ferien in dieser herrlichen Gegend verbringend, wiederum Ihr, d.h. mein Sankt Gotthard-Birkenblut zur täglichen Haarpflege verwenden zu können.

Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard Faido



ratismuster durch La Medicalia GmbH., Casima/Ti



ein Naturprodukt höchster Qualität und Konzentration



Rössli-Räðli nur im Hotel Rössli Flawil

ZÜRICH / WEINBERGSTR, 41, TEL, 28 44 61 WEIST BEZUGSQUELLEN NACH

# DIE FRAU

## Der Fall Eva Spiers

Liebes Bethli! Das Stimmrecht haben wir zwar immer noch nicht, aber etwas haben wir den Engländerinnen trotzdem voraus: Niemand verwehrt es uns, wenn es uns einfallen sollte, unsere vierzehnjährigen Töchter mit langen Hosen in die Schule zu schicken. Gerade das aber darf man in England nicht, vielleicht hast du es selbst in den englischen Zeitungen gelesen, daß sich gegenwärtig sogar der Lord Chief Justice, etliche andere Richter nebst zwei Advokaten mit der anscheinend hochwichtigen Angelegenheit befassen. Das heißt seine Lordship hat bereits sein Urteil gefällt und sich auf die Seite der Headmistress gestellt, die die vierzehnjährige Eva Spiers aus der Schule schickte, weil sie in langen Hosen erschienen war (du weißt ja, man nennt sie (slacks)). Um das zu dürfen müsse sie ein ärztliches Zeugnis bringen! (und das im Lande der Suffragetten!) «Wo kämen wir hin», führte die erwähnte Lordship im Gerichtssaal aus, «wenn wir solches gestatteten, es könnte ja nudistischen Eltern einfallen, ihre Kinder nackt zur Schule zu schicken, was dann?» Abgesehen davon, liebes Bethli, daß England kein Klima besitzt, das die Tenue im Evas-Kostüm irgendwie suggerieren würde, finde ich der Lord Chief Justice hat da tüchtig daneben gehauen, sein Vergleich ist an den Haaren herbeigezogen. Nun, die Engländer gelten als galante Männer und vielleicht hat er das nur der Headmistress zuliebe gesagt, die behauptet, besagte Hosen seien für eine Tochter im Entwicklungsalter unziemlich und unhygienisch!! Du lieber Gott, wie sittenverdorben müßten ihr unsere Backfische vorkommen. wenn sie sie im Winter in den

Kurorten in Skihosen in die Schule gehen sähe. Einfach shocking!

Evas Vater hat protestiert - darum der Gerichtsfall, der in den Tageszeitungen Spalten füllt und die englische Oeffentlichkeit zurzeit mehr interessiert als Tito und Malenkow. Wäre Mr. Spiers in der Schweiz geboren, so wäre er wahrscheinlich der Headmistress auf die Bude gestiegen, hätte auf den Tisch geklopft und ihr seine Meinung auf schweizerisch gesagt. Siehst Du, Bethli, das ist manchmal doch gut und viel einfacher, aber eben dann wären die Advokaten um ihr Honorar gekommen für ihre Plädoyers in Sachen (Slacks). Bereits wurde appelliert und Evas Vater hat erklärt, er bezahle die ihm aufgebrummte Buße keineswegs, selbst wenn man ihn ins Gefängnis stecken werde. Finde er keinen Rechts-Schutz für die hosentragende Tochter, so werde er die Sache vor das Oberhaus das House of Lords - bringen!

Annebäbi

## Tischregeln...

In Frankreich erzählt man von einem Speisewagenkellner, der vor jeder Kurve seinen Gästen zuruft: «Attention pour les messieurs qui mangent avec le couteau!» Ein Parallelfall in Deutschland ist das Bäuerlein, das im Restaurant die Erbsen zurückweist mit der Begründung: «Sie rollen so leicht von s Messer.»

Schon unsere Kleinsten lernen, daß das Messer nie zum Munde geführt wird (selbst wenn Papa es einmal abschleckt darf ...), und der Grund ist klar: Messer können tückisch sein und die Backe zerschneiden - wenn auch zu sagen wäre, daß Gabeln dafür bei besonders raffinierter

